



# Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Jahrgang 19 | Ausgabe 06

Freitag, den 28. März 2025

## Inhaltsverzeichnis

### Bekanntmachung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- + Bekanntmachung gemäß § 73 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz

### Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

- + Hinweisbekanntmachung Hochdruckreinigung der Abwasserkanalisation

## Bekanntmachung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

### Bekanntmachung gemäß § 73 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren zum Gewässerausbau „Renaturierung des Oberlaufs der Lindauer Nuthe mit dem Ziel der Verringerung der ökologischen Defizite und der Verbesserung des ökologischen Potentials des Gewässers unter Beachtung und Weiterführung der Maßnahmenentwürfe des Gewässerentwicklungskonzeptes Nuthe“ in der Gemarkung Lindau

Vorhabenträger: Unterhaltungsverband Nuthe/Rosse  
OT Lindau  
Wiesenweg 4  
39264 Zerbst/Anhalt

Zum o.g. Vorhaben ist ein Antrag nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 45 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) im Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld eingegangen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat ein entsprechendes wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren durchzuführen.

Die Antragsunterlagen sind unter <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Anhalt-Bitterfeld/beteiligung/themen/1001224> abgelegt und einzusehen.

Weiterhin liegen die Antragsunterlagen in Papierform bei der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a im Zimmer 2.03 des Bau- und Liegenschaftsamtes während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Das Vorhaben wird unter dem wasserrechtlichen Aktenzeichen 66.04/6270049/01/2025 geführt.

Gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld oder bei der Stadt Zerbst/Anhalt Einwendungen gegen den Plan erheben.

Ihre abschließende Stellungnahme zum Antrag nach § 68 WHG i.V.m. § 45 WG LSA ist bis zum **25.04.2025** abzugeben. Es wird darum gebeten, die Stellungnahme über das Beteiligungsportal unter den Button „Ihre Einwendungen“ abzulegen.

Sollten Sie sich bis zum genannten Termin nicht geäußert haben, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange nicht berührt werden.

gez. Ellwert  
stellv. Fachbereichsleiter  
Umwelt- und Klimaschutz

## Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

### Hinweisbekanntmachung: Hochdruckreinigung der Abwasserkanalisation

Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Abwasserableitung führt der AZV Raguhn-Zörbig eine Hochdruckreinigung der Abwasserkanalisation durch.

Der Terminplan ist auf unserer Internetseite <https://www.azv-raguhn-zoerbig.de/azv/oeffentl-bekanntma-chungen> veröffentlicht.

Weiter finden Sie auch Hinweise zur Schmutzwasserkanalreinigung, Vermeidung von Rückstau in Gebäuden und „Die Kanalisation ist kein Müllschlucker“ unter <https://www.azv-raguhn-zoerbig.de/azv/faq> veröffentlicht.

Bitte sorgen Sie vor allem dafür, dass der auf/vor dem Grundstück befindliche Revisionsschacht offen liegt und jederzeit frei zugänglich ist.

Nur dann können wir bei Problemen eine fachlich qualifizierte Unterstützung leisten.

Geplant sind die Arbeiten als Wanderbaustelle.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es während der Arbeiten am Kanalnetz zeitweise zu Verkehrsbeeinträchtigungen in den entsprechenden Straßen kommen kann.

Für Unannehmlichkeiten im Zusammenhang mit diesen Arbeiten bitten wir um Verständnis.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter Tel-Nr.: 034956-39320.

Ihr AZV Raguhn-Zörbig

